



Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht

der Teilnehmer an Touren des VFR Owners Club Deutschland

a) Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kfz-Eigentümer und Kfz-Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder dem von Ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden. Soweit der Fahrer nicht selbst Kfz-Eigentümer und Kfz-Halter des von ihm benutzten Fahrzeuges ist, stellt er den im nachstehenden Haftungsverzicht genannten Personenkreis auch von jeglichen Ansprüchen des Kfz-Eigentümers und Kfz-Halters frei und gibt im Zusammenhang mit der Nennung eine entsprechende Verzichtserklärung des Kfz-Eigentümers und Kfz-Halters ab.

b) Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kfz-Eigentümer und Kfz-Halter) verzichten durch Abgabe der Anmeldung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffe gegen die Veranstalter, deren Beauftragte und Helfer sowie irgendwelche anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.

c) Anerkennung

Der Teilnehmer erkennt die Bedingungen der Ausschreibung sowie insbesondere die vorstehenden Festlegungen bzgl. "Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht" an und verpflichtet sich, diese zu befolgen.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorradsportliche Tauglichkeit infrage stellen, entbindet der Teilnehmer alle behandelnden Ärzte - im Hinblick auf das sich daraus u.U. für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko - von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den Veranstaltern bzw. gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen.

Der Teilnehmer bestätigt ausdrücklich, daß die auf dieser Anmeldung eingetragenen Angaben, sowie die zum Fahrzeug gemachten Angaben in vollem Umfang zutreffend sind und das gemeldete Fahrzeug in allen Teilen uneingeschränkt den zutreffenden Bestimmungen der Straßenverkehrszulassung entspricht, das Fahrzeug ordnungsgemäß versichert und zugelassen ist. Fahrzeuge mit rotem Kennzeichen werden nicht zur Veranstaltung zugelassen.

d) Wirksamkeit

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.